

Persönliche Vorsprachen:
Musterstraße 1, 22222 Musterwelten

Musterwelten, Musterstraße 1, 22222 Musterstadt

Herrn
Florian-Siegfried Mustermann
Musterweg 1
22222 Musterstadt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 222
Nummer BG: 22022BG0000001
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Name: Frau Musterfrau
Telefon: 223
Telefax: 224
E-Mail:
Datum: 30.07.2012

Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden aufgrund Ihres Antrags vom 30.07.2012 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Zeit vom 01.07.2012 bis 31.12.2012 in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.07.2012 bis 31.12.2012 in Höhe von **1070,92**

monatliche Leistung	
Name, Vorname	für den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (inkl. Mehrbedarfe)
Mustermann Florian-Siegfried	66,72
Mustermann Verena	100,51

Name, Vorname	Kosten für Unterkunft und Heizung
Mustermann Florian-Siegfried	333,00
Mustermann Verena	333,00
Mustermann Jennifer	237,69

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld II:

- Mustermann, Florian-Siegfried ist in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der AOK NORDWEST WESTFALEN vom 01.07.2012 bis 31.12.2012 pflichtversichert.
- Mustermann, Verena ist in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der AOK NORDWEST WESTFALEN vom 01.07.2012 bis 31.12.2012 familienversichert.
- Mustermann, Jennifer ist in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der AOK NORDWEST WESTFALEN vom 01.07.2012 bis 31.12.2012 familienversichert.

Dienstgebäude
Musterstraße 1
22222 Musterwelten

Telefon
0800-111
Telefax
0800-112
Internet

Hinweis
Falls in diesem Schreiben
Telefonnummern beginnend
mit 01801 genannt sind, so ist zu
beachten, dass aus dem Festnetz
der Deutschen Telekom Kosten
von 3,9 ct/min anfallen; Mobilfunk-
preise höchstens 42 ct/min.

Bankverbindung
Musterwelten
Bank Musterstadt
BLZ 86055592
Kto.Nr. 111111
BIC:
IBAN:

Öffnungszeiten
Mo-Fr von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sie haben den Antrag gestellt. Daher wird vermutet, dass Sie der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft sind (Bevollmächtigung). Sie vertreten die Bedarfsgemeinschaft nur, solange andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen (§ 38 SGB II).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Ihrem Jobcenter einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlagen
Berechnungsbogen
GEZ-Bescheinigung

Ergänzende Erläuterungen:

- Die Leistungen sichern Ihren Lebensunterhalt, solange Sie hilfebedürftig sind. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Grundsätzlich ist dabei jede Erwerbstätigkeit zumutbar.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Können Sie keine Erwerbstätigkeit finden, müssen Sie auf Verlangen des zuständigen Trägers eine angebotene Arbeitsgelegenheit übernehmen und ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.
- Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- In der Regel werden **erwerbsfähige Leistungsberechtigte** in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Die Krankenkasse entscheidet abschließend, ob eine Familienversicherung besteht. Bitte beachten Sie – insbesondere auch zum Krankenkassenwahlrecht und zu Kündigungsmöglichkeiten – die weiteren Hinweise im Merkblatt SGB II. Als **nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter** (Bezieher von Sozialgeld) setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung, um den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu klären.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger verschlüsselt mit einer Kennziffer angegeben (7200 bis 7209).
- Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Die Leistungen werden in der Regel für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht. In Teilmonaten können sich bei der Darstellung der einzelnen Berechnungsschritte im Berechnungsbogen Rundungsdifferenzen ergeben. Diese wirken sich jedoch nicht auf die Leistungshöhe aus.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem zuständigen Träger unverzüglich mitteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Dies betrifft z. B.:
 - Arbeitsaufnahme, Aufnahme Ausbildung/Studium
 - Änderung der Einkommens-/Vermögensverhältnisse
 - Beantragung/Bewilligung von Renten oder sonstigen Leistungen
 - Änderung der Bankverbindung
 - Aus- oder Zuzug einer Person
 - Arbeitsunfähigkeit
 - Kosten der Unterkunft und Heizung; insbesondere Heiz- und Betriebskostenabrechnungen
 Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung - Arbeitslosengeld II/Sozialgeld."
- Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Abs. 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten (u. a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, Kontonummer und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft auch die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden.
- Diesen Bescheid können Sie - ggf. zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlten Leistungen - nutzen, um gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen Ihren Leistungsbezug nachzuweisen.

Nummer	Begriff	Erklärung
1	Empfänger (Florian-Siegfried Mustermann)	Hier steht der/die Empfänger/in des Bescheides. In der Regel wird nur dem/der Antragsteller/in der Bescheid für die gesamte Bedarfsgemeinschaft zugestellt. Sie/er ist Ansprechpartner/in für das Jobcenter und vertritt die Bedarfsgemeinschaft.
2	Nummer der Bedarfsgemeinschaft (22022BG0000001)	Unter dieser Nummer werden alle Vorgänge zu Ihnen und Ihrer Familie beim Jobcenter geführt. Damit eine zügige Zuordnung erfolgen kann, sollten Sie diese Nummer immer angeben, wenn Sie Briefe oder E-Mails an das Jobcenter schreiben, bzw. griffbereit haben, wenn Sie persönlich erscheinen oder anrufen.
3	Bedarfsgemeinschaft	Eine Bedarfsgemeinschaft besteht mindestens aus dem/der Antragsteller/in. Auch der/die Partner/in und die im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft.
4	Bewilligungszeitraum (01.07.2012 bis 30.12.2012)	Für diesen Zeitraum erhält Ihre Familie Leistungen. In der Regel sind es sechs Monate (Bewilligungszeitraum). Der Bewilligungszeitraum kann aber kürzer oder länger sein.
5	Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes	Die Bedarfe des täglichen Lebens werden damit pauschal abgedeckt, insbesondere sind das Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben.
6	Mehrbedarfe	In bestimmten Lebenssituationen bestehen Bedarfe, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt werden, z. B. bei Alleinerziehenden, behinderten oder schwer kranken Menschen. In solchen Fällen wird zusätzlich ein so genannter Mehrbedarf berücksichtigt.

Nummer	Begriff	Erklärung
7	Kosten für Unterkunft und Heizung	Unter diesem Begriff sind Miete, Heizkosten und sonstige Nebenkosten zusammengefasst. Die Kosten werden, soweit sie angemessen sind, in der tatsächlichen Höhe übernommen. Haben Sie ein eigenes Haus/eine Eigentumswohnung, gehören zu den Kosten der Unterkunft die mit dem Eigentum verbundenen Belastungen, jedoch nicht die Tilgungsraten für Kredite.
8	Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung	In der Regel werden Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II wird der Deutschen Rentenversicherung gemeldet, dort wird geprüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.
9	Widerspruch	Bitte begründen Sie Ihren Widerspruch und teilen Sie uns mit, weshalb der Bescheid aus Ihrer Sicht fehlerhaft ist.